



Markt Kleinheubach

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kleinheubach am 18.01.2022 im Saal des Hofgartens.

Nummer:	MK/001/2022	Dauer:	19:30 - 21:47 Uhr
---------	-------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Thomas Münig

Schriftführerin

Frau Beate Schüßler-Weiß

Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Thomas Bissert

Herr Wilhelm Breitenbach

Herr Bernd Broßler

Herr Jonas Danninger

Herr Dieter Derlet

Herr Michael Fertig

Frau Alexandra Frank

Herr Thomas Hennig

Herr Pascal Horak

Herr Gerald Hornich

Herr Jan Krippner

Herr Holger Neef

Frau Karin Passow

Frau Angelika Weber

Verwaltung

Herr Bernd Geutner

Abwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Sven Fertig

entschuldigt

Herr Thomas Schneider

entschuldigt

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentliche/r Niederschrift/en vom 07.12.2021
3. Bauantrag zum Balkoneinbau in Dachfläche Unterstellhalle am Anwesen Fl.Nr. 532, Baugasse 16 - Beratung und Beschlussfassung
4. Bauantrag zur Balkonüberdachung an einem best. Zweifamilienwohnhaus Fl.Nr. 891, Am Sportplatz 2 - Beratung und Beschlussfassung
5. Bürgerzentrum "Hofgarten Kleinheubach", kostenfreie Vermietung für Vereine 2022 - Beratung und Beschlussfassung
6. Forstwirtschaftliches Gutachten - Waldverjüngung 2021
Information
7. Haushaltsentwurf 2022 AZV Main - Mud
Beratung und Beschlussfassung
8. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
9. Informationen
 - 9.1. Siegel Kommunale IT-Sicherheit
 - 9.2. Umstellung Leittechnik Wasserversorgung
 - 9.3. Schulverband - Bewilligungsbescheid Fassadensanierung
10. Anfragen

Bürgermeister Thomas Münig eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer, Anja Züchner, die am 09.01.2022 ihren Dienst in der Bauverwaltung und als stellvertretende Geschäftsstellenleiterin angetreten hat sowie Geschäftsstellenleiter Bernd Geutner. Das Protokoll führt Beate Schüßler-Weiß, für die Presse schreibt Jennifer Lässig. Bürgermeister Münig stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

Frau Bossert-Deckelmann ist im Auftrag der Anwohner der Bachgasse hier. Die Anwohner der Bachgasse haben eine Unterschriftensammlung gestartet. Es geht um die angespannte Parkplatzsituation und die momentan aufgestellten Halteverbotsschilder. Am 10.01.2022 wurde an die Verwaltung eine Unterschriftenliste zusammen mit einem Schreiben zu ihrem Anliegen, das an Bürgermeister Münig und die Gemeinderäte gerichtet ist, abgegeben. Frau Bossert-Deckelmann fragt, ob diese Unterlagen angekommen sind, die Gemeinderäte darüber informiert sind und wie das weitere Vorgehen der Gemeinde aussehen wird, denn die Anwohner warten zeitnah auf eine Antwort. In Gesprächen wurde der Unmut von Anwohnern der Bachgasse deutlich und ihr wurde aufgetragen, diesen hier kundzutun. Einige Bewohner der Bachgasse haben nicht mitbekommen, dass das Aufstellen von Halteverbotsschildern beschlossen wurde, so Frau Bossert-Deckelmann.

Lt. Bgm. Münig hat der Gemeinderat in der entsprechenden Ausschusssitzung Kenntnis vom Schreiben erhalten. Auch heute wird das Schreiben in der nichtöffentlichen Sitzung vorgestellt. Die Verwaltung wird in gewohnter Art und Weise informieren, z. B. über das Amtsblatt. Das Einrichten des Halteverbotes wurde in öffentlicher Sitzung durch den Gemeinderat beschlossen. Das Thema war mit der Bekanntmachung zur Sitzung veröffentlicht und der Beschluss Bestandteil der öffentlichen Sitzung, so Bgm. Münig. Der Gemeinderat wird sich weiter im Rahmen des Verkehrskonzeptes damit beschäftigen.

2 Genehmigung öffentliche/r Niederschrift/en vom 07.12.2021

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 07.12.2021 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

3 Bauantrag zum Balkoneinbau in Dachfläche Unterstellhalle am Anwesen Fl.Nr. 532, Baugasse 16 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Ortskern Teilgebiet 3“, im Dorfgebiet.

In der Marktsitzung am 16.03.2021 wurde über eine Bauanfrage beraten, bei der geklärt werden sollte, ob ein Balkonanbau vom Wohnhaus Baugasse 16 an die vorhandene Scheune Baugasse 14 möglich wäre. Der Gemeinderat stellte für den Einbau eines Balkons in der vorhandenen Dachfläche außerhalb des Baufensters eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Aussicht.

Der Bauantrag beinhaltet, das Dach des Nebengebäudes teilweise abzubrechen, so dass der auszubildende Balkon auf einer Breite von 2,62 m eine Tiefe von bis zu 7,00 m hat. Bis zur

Brandwand zum Nachbar Fl.Nr. 534/1 beträgt der Abstand noch 3,39 m. Außerdem soll eine Treppe außerhalb des Hauses zum Balkon errichtet werden.

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da die Unterstellhalle außerhalb des Baufensters liegt und somit der Balkon und die Treppe ebenfalls.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Alle Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben dem Bauantrag zugestimmt.

Beratung:

Der Bauausschuss hat sich mit dem Thema befasst und empfiehlt einstimmig, zuzustimmen.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach erteilt für die Errichtung des Balkons außerhalb des Baufensters eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

4 Bauantrag zur Balkonüberdachung an einem best. Zweifamilienwohnhaus Fl.Nr. 891, Am Sportplatz 2 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Mitten der Langen Äcker“, im allgemeinen Wohngebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, den Balkon im rückwärtigen Bereich mit einer Breite von 4,25 m und einer Tiefe von 2,94 m (mit Dachüberstand) zu überdachen und an der südöstlichen Gebädefassade den Balkon auf einer Länge von 1,60 m zu schließen und ein Fenster einzubauen.

Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da die Dachform (Pulldach statt Satteldach) und die zulässige Dachneigung (25 – 42°) mit den geplanten 5° von den Festsetzungen des Bebauungsplanes abweicht.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Alle Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben dem Bauantrag zugestimmt.

Beratung:

Der Bauausschuss hat sich mit dem Thema befasst und empfiehlt einstimmig, zuzustimmen.

Beschluss:

Der Markt Kleinheubach erteilt für die Abweichung von der Dachform und für die Unterschreitung der Dachneigung Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

**5 Bürgerzentrum "Hofgarten Kleinheubach", kostenfreie Vermietung für Vereine
2022 - Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Da im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie viele Termine der Vereine in Kleinheubach ausgefallen sind, wurde 2020 der Beschluss gefasst, dass der Hofgarten im Jahr 2021 für Kleinheubacher Vereine für zwei kostenfreie Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wird.

Auch im Jahr 2021 konnten aufgrund der Corona-Pandemie viele Veranstaltungen nicht nachgeholt werden oder stattfinden, deshalb ist zu entscheiden, ob den Kleinheubacher Vereinen auch im Jahr 2022 der Hofgarten für zwei kostenfreie Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wird.

Grundsätzlich erhalten die Kleinheubacher Vereine nach der Vereinsförderung pro Jahr eine Veranstaltung mietfrei. Die Nebenkosten sind durch den Verein zu tragen.

Beratung:

Lt. GR Bissert begrüßt der Vereinsring, dass die Verwaltung auf die Vereine zugeht und ihnen eine Chance gibt, zwei kostenfreie Veranstaltungen im Jahr 2022 zu bekommen. Der Vereinsring hat zudem beschlossen, die Vereine in 2022 beitragsfrei zu stellen.

Beschluss:

Die Marktgemeinde Kleinheubach beschließt, dass der Hofgarten im Jahr 2022 für Kleinheubacher Vereine für zwei kostenfreie Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wird. Die Nebenkosten sind durch den Verein zu tragen.

Einstimmig beschlossen

**6 Forstwirtschaftliches Gutachten - Waldverjüngung 2021
Information**

Sachverhalt:

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt hat das Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung erstellt, welches die Grundlage für die nach dem Jagdgesetz alle 3 Jahre stattfindende Rehwild-Abschussplanung sein sollte.

Zusammenfassend ist für das Jagdrevier Kleinheubach festzustellen, dass die Verbissbelastung zu hoch ist.

Die Naturverjüngung von Fichte und Kiefer ist überwiegend problemlos möglich. Lärche und Douglasie können sich in Teilbereichen durchsetzen, sind aber sehr häufig Fegeschäden ausgesetzt. Buchennaturverjüngung wird unterschiedlich stark verbissen, insbesondere in lichterem Bereichen und Randbereichen ist hoher Verbissdruck festzustellen. Andere Laubbaumarten wie Eiche, Esskastanie und Bergahorn können sich nicht (Eiche, Esskastanie) oder nur vereinzelt (Ahorn) durchsetzen bzw. sind hohem Verbiss ausgesetzt.

Eichenverjüngung ist nur mit Zaunschutzmöglichkeit möglich. Daher wird die aktuelle Verbissituation gerade in Hinblick auf den zu leistenden Waldumbau mit klimatoleranten Baumarten wie Eiche und Esskastanie als zu hoch eingeschätzt.

Nach Vorlage der Abschussplanung der Jagdpächter wird ein Gespräch mit den Jagdpächtern geführt werden.

Beratung:

Es gibt Bereiche, in denen Esskastanie gepflanzt wurde, was aber nur mit Umzäunung funktioniert, so Bgm. Müning. Nach prüfen der Abschlussplanung und der gemeldeten Anzahl der Abschnitte 2021 erfolgen Gespräche mit den Jagdpächtern, damit sich die Situation verbessert. Die Verbissgutachten sämtlicher Reviere sind einsehbar und es gibt kaum Reviere mit nicht zu hoher Verbissbelastung.

**7 Haushaltsentwurf 2022 AZV Main - Mud
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über den Haushaltsplanentwurf 2022 des AZV Main-Mud:

Verwaltungshaushalt	3.182.800,00 Euro
Vermögenshaushalt	1.900.000,00 Euro
Gesamthaushalt	5.082.800,00 Euro
Kreditermächtigung	1.013.500,00 Euro
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 Euro
Umlage VWH	2.911.200,00 Euro
Umlage VMH	740.000,00 Euro
Kassenkreditermächtigung	400.000,00 Euro

Bei den Investitionen 2022 des AZV an denen der Markt Kleinheubach beteiligt wird, sind erwähnenswert:

Kläranlage

Bewegliches Anlagevermögen (Radlader, EDV-Geräte, Blasenset)	60.000,00 €
Erneuerung der Überschussschlammendickung	220.000,00 €
Ertüchtigung Rechen Einlaufbauwerk	85.000,00 €
Bau Nachklärbecken IV	750.000,00 €
Nachrüsten von Tauchwänden	165.500,00 €

Zum Ende des Jahres ist eine Verschuldung in Höhe von 1.691.930,71 Euro geplant. Zum Jahresbeginn sind es 824.753,37 Euro. An diesen tatsächlich vorhandenen Schulden zum 31.12.2020 hat der Markt Kleinheubach einen Anteil in Höhe von 150.722,37 Euro.

Beim AZV Main-Mud besteht die Besonderheit, dass die Betriebskosten und Investitionskosten für die einzelnen Einrichtungen nur mit den Mitgliedsgemeinden abgerechnet werden, die an diese Einrichtungen auch angeschlossen sind. Der Markt Kleinheubach ist somit nur an den zentralen Einrichtungen der Kläranlage beteiligt und nicht am Mudtalsammler, Ohrenbachtalsammler bzw. Maintalsammler.

Der Umlagebescheid für VZ 2022 und Abrechnung 2021 liegt noch nicht vor.

Mitgliedsgemeinden:

Amorbach
Miltenberg
Bürgstadt
Rüdenau
Großheubach
Schneeberg
Kleinheubach
Weilbach
Michelstadt (für Stadtteil Vielbrunn)
OWA

Der Stellenplan 2022 beinhaltet 15 Stellen (Vorjahr 14 Stellen).

Beratung:

Lt. Bgm. Münig wurde in der HH-Vorberatung des AZV besprochen, dass die Schulden des Marktes beim AZV abgelöst werden sollen, was in der HH-Planung des Marktes zu berücksichtigen ist.

Stellenplan, zusätzliches Personal: der BKPV wird eine Stellenbewertung der Bereiche des AZV durchführen und prüfen, ob die Stelle zu besetzen ist.

GR Sven Fertig und er sind für den Markt Kleinheubach im AZV vertreten.

Beschluss:

Dem Haushaltsplanentwurf 2022 des AZV Main-Mud wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

8 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschloss, für die Gehweggestaltung im Industriegeweg den Austausch des Betonpflasters und die Verlegung eines Leerrohres für Glasfaser durch die Fränkische Baugesellschaft, Dreispitzweg 3.11, 63906 Erlenbach aufgrund des Angebotes vom 29.11.2021 in Höhe von 20.829,24 €.

Den überplanmäßigen Ausgaben wurde zugestimmt.

Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschloss, mit dem Sachverständigenbüro Fischer – Dr. Scherer und Partner GmbH aus 37077 Göttingen erneut einen Rahmenvertrag über 3 Jahre für Baumkontrollen (Verkehrssicherungspflicht) nach dem Angebot vom 25.09.2021 abzuschließen.

9 Informationen

Bürgermeister Münig informiert:

9.1 Siegel Kommunale IT-Sicherheit

Vom Bayer. Landesamt für Datensicherheit wurde für die gesamte Verwaltung der VG, mit Markt Kleinheubach samt Bauhof und Kindergarten, dem Schulverband sowie den Gemeinden Laudенbach und Rūdenau das Siegel kommunaler IT-Sicherheit erteilt.

9.2 Umstellung Leittechnik Wasserversorgung

Die Umstellung Leittechnik Wasserversorgung ist abgeschlossen, der Umbau selbst verlief problemlos und hat sehr gut funktioniert.

9.3 Schulverband - Bewilligungsbescheid Fassadensanierung

Der Schulverband hat den Bewilligungsbescheid für die durchgeführte Maßnahme Fassadensanierung erhalten mit 104.500 € Förderung. Der Verwendungsnachweis muss jetzt erstellt werden.

10 Anfragen

Es werden keine Fragen gestellt.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Beate Schüßler-Weiß
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Thomas Münig
Erster Bürgermeister